



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

22.5.2015

Betreff:

Stellungnahme zum Bauvorhaben Solarpark Alesrain in Hinblick der Umweltbelastung und Visuelle Beeinträchtigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie, um meine Besorgnis über den geplanten Freiflächen-Solarpark in unserer Region auszudrücken. Obwohl ich die Notwendigkeit und den Nutzen erneuerbarer Energien anerkenne, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Bau solcher Anlagen erhebliche Umweltbelastungen und visuelle Beeinträchtigungen mit sich bringt.

Der Bau und Betrieb des Solarparks würden zu erheblichen Eingriffen in die Natur führen, was zur Zerstörung wertvoller Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten führen könnte. Besonders betroffen sind seltene und geschützte Arten. Die Bodenversiegelung und -verdichtung durch die Anlage verhindern die natürliche Wasseraufnahme und beeinträchtigen die Bodenqualität. Dies kann zu Erosion und einer Verschlechterung der Wasserqualität führen, was langfristig das lokale Ökosystem schädigt.

Zudem würde der Solarpark die visuelle Ästhetik unserer landschaftlich schönen Region erheblich beeinträchtigen. Die großflächigen Solarpaneele stören das natürliche Landschaftsbild und könnten den Tourismus negativ beeinflussen, der für unsere Gemeinde eine wichtige Einnahmequelle darstellt. Viele Besucher kommen hierher, um die unberührte Natur zu erleben, und der Anblick von Solarpaneelen würde dieses Erlebnis erheblich beeinträchtigen.

Ich fordere Sie daher auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Standorte oder Lösungen zu prüfen, die weniger umweltschädlich sind und das Landschaftsbild unserer Region bewahren.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]



Robert Alesrain
Seitl. Bürgermeister
87742 Dirlewang

An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
 Marktstraße 19
 87742 Dirlewang

22.5.2015

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Brief 1: Energieverluste und Wetterabhängigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie, um meine Bedenken bezüglich des geplanten Baus eines Freiflächen-Solarparks in unserer Gemeinde zu äußern. Obwohl die Nutzung erneuerbarer Energien eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels darstellt, gibt es erhebliche Nachteile, die bei diesem Projekt berücksichtigt werden müssen, insbesondere im Hinblick auf Energieverluste und Wetterabhängigkeit.

Der geplante Standort des Solarparks befindet sich in einer abgelegenen Region, weit entfernt von den Hauptverbrauchscentren. Dies bedeutet, dass die erzeugte Energie über lange Distanzen übertragen werden muss, was zwangsläufig zu erheblichen Energieverlusten führt. Diese Verluste verringern die Gesamtenergieeffizienz des Projekts und können die wirtschaftliche Rentabilität und den ökologischen Nutzen erheblich beeinträchtigen. Der Bau und die Wartung der notwendigen Infrastruktur zur Energieübertragung, wie Überlandleitungen und Umspannwerke, sind kostspielig und können zusätzliche Umweltbelastungen verursachen.

Ein weiteres wichtiges Argument gegen den Bau des Solarparks ist die Wetterabhängigkeit. Unsere Region ist bekannt für häufige Bewölkung und unbeständiges Wetter, was die Effizienz der Solaranlage stark beeinträchtigen könnte. Solaranlagen sind darauf angewiesen, dass sie kontinuierlich Sonnenlicht erhalten, um effektiv zu arbeiten. In Regionen mit wechselhaftem Wetter und häufigen Wolkenbildungen kann die Energieerzeugung jedoch stark schwanken. Dies führt zu einer unzuverlässigen Energieversorgung, die durch zusätzliche Energiespeicherlösungen oder Reservekraftwerke ausgeglichen werden muss, was die Kosten und die Umweltbelastung weiter erhöht.

Darüber hinaus kann die Wetterabhängigkeit auch zu längeren Phasen niedriger Energieproduktion führen, insbesondere in den Wintermonaten, wenn die Sonneneinstrahlung am geringsten ist. Dies erfordert eine verstärkte Nutzung fossiler Brennstoffe oder anderer Energiequellen, um die Versorgungslücken zu schließen, was den ökologischen Nutzen der Solaranlage weiter verringert.

Angesichts dieser erheblichen Bedenken fordere ich Sie auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Standorte oder Technologien zu prüfen, die weniger anfällig für Energieverluste und Wetterabhängigkeit sind. Es ist wichtig, dass wir nachhaltige Energiequellen nutzen, ohne dabei die Effizienz und Zuverlässigkeit der Energieversorgung zu opfern.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]

A large black rectangular redaction box covering the signature area.

Mit freundlichen Grüßen



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlawang
Marktstraße 19
87742 Dirlawang

22.5.2025

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Energieverluste und Wetterabhängigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren, ich schreibe Ihnen, um meine ernsthaften Bedenken bezüglich des geplanten Freiflächen-Solarparks in unserer Gemeinde zu äußern. Trotz der Notwendigkeit und der Vorteile erneuerbarer Energien gibt es erhebliche Nachteile, die dieses Projekt mit sich bringt, insbesondere in Bezug auf Energieverluste und Wetterabhängigkeit. Ein wesentlicher Nachteil des Projekts sind die potenziellen Energieverluste, die durch die Übertragung der erzeugten Energie über lange Distanzen entstehen. Der geplante Standort des Solarparks ist weit entfernt von den Hauptverbrauchszentren, was bedeutet, dass die Energie über weite Strecken transportiert werden muss. Während dieses Transports treten zwangsläufig Energieverluste auf, die die Gesamteffizienz des Projekts erheblich mindern. Diese Verluste führen nicht nur zu einer geringeren Energieausbeute, sondern erhöhen auch die Betriebskosten, da zusätzliche Infrastruktur wie Überlandleitungen und Umspannwerke erforderlich ist. Diese Infrastruktur ist nicht nur teuer im Bau und in der Wartung, sondern kann auch zusätzliche Umweltbelastungen verursachen. Ein weiteres zentrales Problem ist die Wetterabhängigkeit der Solaranlagen. Unsere Region ist bekannt für ihr wechselhaftes Wetter und häufige Bewölkung, was die Effizienz der Solaranlage stark beeinträchtigen könnte. Solaranlagen sind darauf angewiesen, dass sie kontinuierlich Sonnenlicht erhalten, um effektiv zu arbeiten. In Regionen mit unbeständigem Wetter und häufigen Wolkenbildungen kann die Energieerzeugung jedoch stark schwanken. Diese Unzuverlässigkeit in der Energieproduktion erfordert zusätzliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Energieversorgung, wie etwa Energiespeicherlösungen oder Reservekraftwerke, die die Kosten und die Umweltbelastung weiter erhöhen. Darüber hinaus kann die Wetterabhängigkeit zu längeren Perioden niedriger Energieproduktion führen, insbesondere in den Wintermonaten. Darüber hinaus kann die Wetterabhängigkeit zu längeren Perioden niedriger Energieproduktion führen, insbesondere in den Wintermonaten, wenn die Sonneneinstrahlung am geringsten ist. Dies erfordert eine verstärkte Nutzung fossiler Brennstoffe oder anderer Energiequellen, um die Versorgungslücken zu schließen, was den ökologischen Nutzen der Solaranlage weiter verringert. Diese Abhängigkeit von zusätzlichen

Energiequellen könnte die Nachhaltigkeit des gesamten Projekts infrage stellen und die angestrebte Reduktion von Treibhausgasemissionen beeinträchtigen.

Ein weiterer Aspekt, der berücksichtigt werden muss, ist die wirtschaftliche Rentabilität des Solarparks. Die zusätzlichen Kosten für die Infrastruktur zur Energieübertragung und die Maßnahmen zur Stabilisierung der Energieversorgung könnten die finanzielle Tragfähigkeit des Projekts erheblich belasten. Es ist wichtig, dass erneuerbare Energieprojekte nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich nachhaltig sind, um langfristig erfolgreich zu sein.

Es gibt auch soziale und politische Implikationen, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Die lokale Bevölkerung könnte Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit und der Kosten der Energieversorgung haben. Die Akzeptanz solcher Projekte hängt oft davon ab, wie gut die Bedenken der Anwohner berücksichtigt und adressiert werden. Eine transparente Kommunikation und umfassende Beteiligung der betroffenen Gemeinschaften sind daher unerlässlich.

Angesichts dieser erheblichen Bedenken fordere ich Sie auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Standorte oder Technologien zu prüfen, die weniger anfällig für Energieverluste und Wetterabhängigkeit sind. Es gibt andere Formen erneuerbarer Energien, wie Windkraft oder Geothermie, die möglicherweise besser geeignet sind, um eine stabile und effiziente Energieversorgung zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass wir nachhaltige Energiequellen nutzen, ohne dabei die Effizienz und Zuverlässigkeit der Energieversorgung zu opfern.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]



Mit freundlichen Grüßen



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

27.5.2025

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Brief 1: Bodenversiegelung und -verdichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen, um meine Bedenken bezüglich des geplanten Freiflächen-Solarparks in unserer Gemeinde zu äußern. Obwohl erneuerbare Energien entscheidend für die Zukunft sind, gibt es erhebliche Nachteile, die dieses Projekt mit sich bringt, insbesondere in Bezug auf Bodenversiegelung und -verdichtung.

Der Bau eines Solarparks erfordert umfangreiche Erdarbeiten und die Installation von Solarpaneelen auf großen Flächen. Dies führt zur Bodenversiegelung, die die natürliche Wasseraufnahme verhindert und somit die Bodenqualität langfristig beeinträchtigt. Die Versiegelung großer Flächen kann zu Erosion und einer Verschlechterung der Wasserqualität führen, da Schadstoffe nicht mehr effektiv gefiltert werden können. Auch die Verdichtung des Bodens durch schwere Maschinen während der Bauphase kann die Bodenstruktur dauerhaft schädigen und die Fähigkeit des Bodens, Wasser zu speichern, erheblich beeinträchtigen.

Diese Veränderungen im Boden können weitreichende ökologische Folgen haben und die Stabilität des gesamten Ökosystems gefährden. Angesichts dieser Bedenken fordere ich Sie auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Lösungen zu prüfen, die weniger umweltschädlich sind.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]





An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

22.5.2025

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Brief 2: Bodenversiegelung und -verdichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte meine ernsthaften Bedenken gegenüber dem geplanten Bau eines Freiflächen-Solarparks in unserer Gemeinde äußern. Obwohl die Nutzung erneuerbarer Energien wichtig ist, bringt dieses Projekt erhebliche Nachteile mit sich, insbesondere in Bezug auf Bodenversiegelung und -verdichtung.

Die Installation von Solarpaneelen auf großen Flächen führt zwangsläufig zur Bodenversiegelung. Diese Versiegelung verhindert die natürliche Wasseraufnahme und verschlechtert die Bodenqualität. Schadstoffe können nicht mehr gefiltert werden, was die Wasserqualität in den umliegenden Gebieten beeinträchtigen kann. Zudem kann die Verdichtung des Bodens durch den Einsatz schwerer Maschinen während der Bauphase die Bodenstruktur dauerhaft schädigen und die Fähigkeit des Bodens, Wasser zu speichern, erheblich beeinträchtigen.

Diese ökologischen Veränderungen können langfristige negative Auswirkungen auf die lokale Vegetation und Tierwelt haben. Daher fordere ich Sie auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Standorte oder Technologien zu prüfen, die weniger schädlich für die Umwelt sind.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]



Mit freundlichen Grüßen



Sehr geehrte Frau Zanker,

beigeschlossen erhalten Sie 2 Meldungen zu Übertragungsabbrüchen von heute.

Sollte „NG“ durch eine Person im Amt veranlasst worden sein, bitte ich um Benennung mit Name, etc.

erfahrungsgemäß muss eine Gemeinde stets per Telefax erreichbar sein.
Dies war bei Ihnen nicht der Fall.
Sollten Sie ein ggf. Datenleck hier haben, so bitte ich Sie, dass Sie dieses beheben.

Der Grund ist der, dass ich in den kommenden Tagen und Wochen Ergänzungen zu meinem Widerspruch vortragen werde.

Das könnten dann pro Telefax einige hundert Seiten sein.

Danke für Ihr Verständnis. Bitte bestätigen Sie mir auf dem Postweg den Eingang dieses Telefaxes.

Aus privaten und organisatorischen Gründen, da ich auch von meinen anderen Accounts kommuniziere, bitte jede Korrespondenz mit mir ausschließlich per Post.

Für Ihr Verständnis vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Sehr geehrter Herr 1ter Bürgermeister Alois Mayer,
 sehr geehrter Herr 2ter Bürgermeister Albert Bögle jun.,
 sehr geehrter Herr 3ter Bürgermeister Anton Kuhn,
 sehr geehrter Herr Gemeinderat Michael Blaschko,
 sehr geehrter Herr Gemeinderat Klaus Müller,
 sehr geehrter Herr Gemeinderat Norbert Müller,
 sehr geehrter Frau Gemeinderätin Antje Juskowiak,
 sehr geehrter Herr Gemeinderat Hans-Peter Reischl,
 sehr geehrter Herr Gemeinderat Christine Reisländer,
 sehr geehrter Frau Gemeinderätin Cornelia Salzborn,
 sehr geehrter Herr Gemeinderat Tobias Schmid,
 sehr geehrter Herr Gemeinderat Hermann Schröther,
 sehr geehrter Frau Gemeinderätin Lotte Schuster,
 sehr geehrter Herr Gemeinderat Andreas Spöttl,
 sehr geehrter Herr Gemeinderat Christian Zoller,
 sehr geehrter Herr Landrat Alex Eder (FW),
 sehr geehrter Herr Abgeordneter Bernhard Pohl (FW),
 sehr geehrter Herr Abgeordneter Christoph Maier (AfD),
 sehr geehrter Herr Abgeordneter Peter Wachler (CSU),
 sehr geehrter Herr Abgeordneter Karsten Klein (FDP),
 sehr geehrte Damen und Herren,

beigeschlossen einige PDF's, die das Bürgerbegehren „KEIN Solarpark Alesrain“ untermauern sollen.

Sollten Ausdrücke in Papierform erforderlich sein, so kann ich diese gerne anfertigen und an die entsprechende Stelle(n) übersenden oder auch den Sprechern der Bürgerinitiative sehr gerne zur Verfügung stellen.

Mein Name ist

belegenen Ortsteil.

Sollte im Sachvortrag eine von mir geschlechterspezifische Ansprache vorgenommen oder Bezug zu diesem hergestellt werden, so erfolgt dies stets und ausdrücklich als **w/m/d/x** und somit zum Ausdruck der allumfänglichen und möglichen Geschlechterspezifikationen.

Die Gemeinde Dirlwang hat, wenn sachliche und fundierte Bedenken vorliegen, insbesondere durch Gutachten oder entsprechendem Sachvortrag, -aufklärung und zur Vermeidung „Umkehrung der Beweislast“ schriftliche Gegenargumente vorzutragen. Da dies in den Grundlagen „Rechte und Pflichten“ eines Vertreters einer Gemeinde liegt und daher bekannt ist, bedarf es hierzu keiner weiteren Interpretation.

Wie Sie erkennen können, habe ich alle Vertreter der Gemeinde und namhafte Personen Politischer Parteien in meiner E-Mail angeführt.

Out-of-the-blue erhielt ich über einen WhatsApp-Status Kenntnis von diesem Vorhaben. Da keine Info's binnen kurzer Zeit zu erhalten waren, bedarf es der Beantwortung von Fragen zu diesem Projekt. Im Einzelnen:

Fragen:

- Wurden Gutachten, etc. bereits im Vorfeld zur Durchführung dieses Projekts angeregt?
- Wer recherchierte im Vorfeld zu diesem Thema?
- Welche Ergebnisse wurden dabei berücksichtigt?
- Wer war an einer möglichen Gemeinderatssitzung anwesend? Alle?
- Wozu entschied er oder sie sich?
- Wie wurde das Verfahren durchgeführt? In geheimer Stimmausübung? Per Akklamation?
- Wurden hierzu die Rechtsgrundlagen für eine Abstimmung eingehalten?
- Wurde im Vorfeld mitgeteilt wie abgestimmt wird?
- Wurde zu dieser Frage ein Ausschuss gebildet? Wer ist der verantwortliche Medien-Sprecher?
- Wie wurde diese Dokumentation vorgenommen, da es ein „Invest“ von möglicherweise über 30 Jahren landschaftsbildverändernden Maßnahmen sein könnte?
- Liegen weitere Sachverhalte zu dieser Fragestellung vor?

Es existieren „news“, dass möglicherweise die Marktgemeinde ausschließlich über das Internet informieren will, aber nicht konkretisiert wird, wo genau.

Ferner weise ich darauf, dass eine Vielzahl von Bürgern kein Internet haben oder mit dem Umgang nicht vertraut sind.

Fragen:

- Stimmt dies oder ist das eine sog. „fake-news“?
- Wo genau wäre dann eine diesbezügliche Information zu finden?
- Wurde über die Kommunikations- und Informationspflicht und insbesondere über betroffene Gemeinden, Ortsteile, etc. eine Sachverhaltsaufklärung betrieben? Wie?
- Welche Maßnahmen wurden dabei zur Sprache gebracht?
- Wie wurde dies dokumentiert? Dies in Anbetracht dieser Maßnahmen, da diese nachweislich im Bundesgebiet auf erhebliche Proteste stößt? Siehe Anlagen.
- Gab es weitere Informationen hierzu?

Hinweis:

Mangels Computern und Druckern soll jedem Bürger in einer vorausschauenden Betrachtung sämtliche Informationen in Papierform bereit gestellt werden.

Möglicherweise basieren Kenntnisse auf sog. „fake-news“. Weitere können im anschließenden Sachvortrag zur Sprache kommen.

Hinweis:

„fake-news“ entstehen zumeist dann, wenn keine ordentliche Information bereits zu Beginn von Maßnahmen erfolgt. Und jedem ist bekannt, dass auch „an jedem Gerücht, a Schmäkle sein kann“.

Dieser Spruch aus unserer „Schwäbischen Heimat“ kann manchmal Wahres ans Tageslicht bringen.

Persönlich geht es mir, um Beantwortung der Fragen und somit um Sachverhaltsaufklärung. Dies da ich, falls ich Gemeinderat gewesen wäre, ein solches Projekt schon alleine aus der Sicht meiner Erfahrungen in diesem Gebiet und basierend auf einem, manche nennen es, Gesunden Menschenverstands, nicht mitgetragen hätte. Daher nochmaliger Verweis auf die beigefügten Anlagen.

Ich hätte ausdrücklich mein „Veto“ unter Verweis auf diesen Sachvortrag, Anlagen, etc. damit zum Ausdruck gebracht.

Ferner erinnere ich an die Proteste der Landwirte, die bereits Anfang des Jahres auf Missstände hinwiesen.

Jetzt weisen Bürger, die ihr Veto einlegen, auf Missstände hin und möchten Fragen zu ihren Bedenken beantwortet haben.

Zwischenfazit:

Bereits zum Stand: 11.09.2024 ist festzuhalten, dass die Bevölkerung und insbesondere die betroffene Gemeinde „Köngetried mit anschließenden und betroffenen Gemeinden bzw. Ortsteilen“ nicht hinreichend informiert wurde.

Fragen:

- Stimmt diese Behauptung? Können Gegenargumente vorgetragen werden?
- Welche Information hätte ich wo und wie zu diesem Projekt sichten können?
- Kann ein Nachweis bezüglich einer anderen Meinung sachdienlich vorgetragen werden?
- Liegen weitere Sachverhalte zu dieser Fragestellung vor?

Historie zu PV-Anlagen – ob groß – ob klein:

Verweis auf die Vielzahl der zumeist jährlichen Änderungen in diesem Bereich. Modern sind momentan „Balkonkraftwerke“. Kennen Sie die?

Kennen Sie bspw. die Problematik der „keine Umsatzsteuer anfällt“ im Wohnmobilbereich? Möglicherweise kommt jetzt ein „hääää?“ von Ihnen. Zu Recht!

Tja, die Flotte der WoMo's haben erkannt, dass es 19% günstiger sein könnte, bei der Bestellung für ihr Wohnmobil zu behaupten, dass diese Platten für den Balkon sind. Durch mein Fachwissen und Prüfer bei einer Kammer (FAIT – Fachwirt für Digitalisierung und IT-Prozesse) konnte ich dem Mandanten Unterstützung geben, wie er es bereits bei der Bestellung durch programmtechnische Fragen dieses Haftungsproblem für meinen Mandanten ausgeschlossen werden kann. Mails kamen an ihn mit dem Hinweis, warum er es nicht macht – die anderen machen es doch auch!

Damit soll mit nur 1 Beispiel zum Ausdruck gebracht werden, dass ständig Gesetze kreiert werden, die für die Praxis nicht durchdacht sind.

Erinnern Sie sich noch an die Änderungen ab bspw. April 2012? 2 Rechtstünde in 1 Jahr!

Ferner verweise ich auf meinen Schriftsatz vom 5. November 2001 an die OFD München (heute als Landesamt für Steuern bezeichnet), Herrn Haberstock. Dies, da Herr Haberstock damals an einem Erlass für PV-Anlagen schrieb: